

Quartierkommission Stadtteil V
DIALOG Nordquartier
Postfach 595
3000 Bern 22
<http://dialognord.ch>
<http://dialognordquartier.ch>
info@dialognord.ch

Stadtplanungsamt Bern
z. H. des Gemeinderates
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Per Mail: stadtplanungsamt@bern.ch

Bern, 30. November 2023

DIALOG Nordquartier | Mitwirkung: Überbauungsordnung Stadion Wankdorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen der Mitwirkung zur Überbauungsordnung Stadion Wankdorf Stellung. Die Publikation erfolgte am 12. Oktober 2023, die Frist für die Mitwirkung bis am 14. November 2023. Freundlicherweise haben Sie uns eine Erstreckung der Frist bis am 5. Dezember 2023 gewährt. Den Vertreterinnen des Stadtplanungsamts danken wir für die Präsentation der UeO Stadion Wankdorf anlässlich unserer Vereinsversammlung vom 25. Oktober 2023.

1. Generell

Der DIALOG Nordquartier erachtet eine qualitative Entwicklung nach innen im Umfeld des Stadion Wankdorf als sinnvoll. Das Wankdorfstadion ist eine Sportstätte mit grossem Identifikationsfaktor. Die sportliche und gesellschaftliche Relevanz des Gebäudes erfordert eine entsprechende Ausstrahlung. Sie muss als solche erkennbar bleiben, die Aussenräume wie Platz und Strassenraum sollen zum Verweilen einladen und für den Aufenthalt attraktiv gestaltet werden.

Die Qualitätssicherung des Projekts erfolgt nachgelagert der vorliegenden UeO in einem oder mehreren qualitätssichernden Verfahren, wobei die Definition des Nutzungsmasses einen gewissen Spielraum aufweisen sollte.

Die UeO basiert nicht auf einem vorgelagerten Masterplan bzw. Richtprojekt, das die relevanten Planungsfragen angemessen beantwortet.

Die vorliegende Planung, welche notabene nicht das Resultat eines qualitätssichernden Konkurrenzverfahrens ist, wirft die zentrale Frage nach dem städtebaulich angemessenen und quartierverträglichen Mass einer Verdichtung auf.

Die UeO ist in dieser Ausformulierung nicht unterstützungswürdig.

2. Raum

Die Überbauungsvorschriften (UeV) lassen eine Erweiterung des Stadions auf allen Seiten zu. Die äusserste Baulinie, die das max. Bauvolumen festlegt, ist nachvollziehbar. Beim Baufeld A bietet die lichte Höhe von 5.50 m zwischen Baulinie B und B1 ab dem massgebenden Terrain in der Höhe zu wenig Raum. Beim Baufeld B, wo eine lichte Höhe von 9.00 m gilt, ist die Durchgangshöhe vertretbar.

Die niedrige Höhe beim Baufeld A ergibt auf dem heutigen Quartierplatz eine unschöne Profilierung und verengt den schmalen Platz unnötig. Auch auf der Westseite Richtung Sempachstrasse verengt die tiefe Baulinie B1 den Strassenraum unschön, die Raumqualität ist nicht mehr gegeben. Unterhalb von 9.00 m sollten nur Vordächer und Stützen möglich sein und keine Baukörper. Das grosse Volumen des Stadions erfordert genügend Abstand zum öffentlichen Raum.

Die Aufstockung des Solitärbaus um zwei Stockwerke und mit einer Auskrugung ab 9.00 m ist sinnvoll.

3. Nutzung

Sollte eine Schulnutzung erwägt werden, so ist ein Aussenraumnachweis wichtig. Eine offene Nutzungsart ist zu beschränken, falls diese zu Mehrverkehr führt. Eine Belebung des Areals ist unter der Beachtung der benachbarten Wohngebiete sinnvoll.

4. Parkplätze und Erschliessung

Werden zusätzliche Dienstleistungsflächen gebaut, so sind auch Parkplätze nachzuweisen. Aus dem Erläuterungsbericht geht hervor, dass diese unterirdisch und über die Erschliessung auf der Nordseite bereitzustellen sind.

Wir vermissen die Muss-Regelung, dass alle Parkplätze innerhalb des UeO-Perimeters erstellt werden müssen. Ökonomische Gründe der Bauherrschaft, Parkplätze ausserhalb des Perimeters zu erstellen, sollen verhindert werden.

Die Erschliessung des CSL Bering Areals ist ebenfalls auf dem Areal zu lösen.

5. Grün- und Aussenraum

Eine Begrünung des Quartierplatzes ist zwingend notwendig. Mit der UeO soll auch die Chance ergriffen und gesichert werden die Sempachstrasse aufzuwerten. Die Aussenraumgestaltung mit 22 Bäumen, Dachbegrünung und dem Schutz der Alleebäume liest sich sinnvoll, wir beantragen, dass diese Massnahmen auch mit Nachdruck durchgesetzt werden. Das Areal soll auch bei sommerlichen Temperaturen nutzbar sein und das Quartier beleben.

6. Energie

Grundsätzlich sind aus heutiger Sicht Gebäude so zu erstellen, dass sie möglichst wenig Energie benötigen. Zusätzlich zu der bestehenden Photovoltaikanlage soll deren Bau auch bei der Erweiterung Pflicht sein.

Der Anschluss ans Fernwärmenetz und die Nutzung von Abwärme, welche wie in den UeV festgelegt, scheint uns selbstverständlich. Die Anschlusspflicht soll auch auf die bestehenden Gebäude

ausgeweitet werden. Eine wirtschaftliche Einschränkung der Anschlusspflicht ist nicht mit dem Klimareglement verträglich.

Fazit

Die UeO regelt den Wunsch nach Erweiterung der Dienstleistungsflächen und auch denjenigen, den Stadionbesuchenden Windschutz zu bieten und im Quartier den Lärm von Veranstaltungen zu minimieren.

Wir beantragen die vorgenannten Punkte zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse
DIALOG Nordquartier



Verena Näf
Präsidentin



Dieter Aeberhard Devaux
AG Quartierentwicklung

Geht per E-Mail zur Kenntnisnahme an:

- Herr Kuratli, Gecko Communicatons AG